



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Januar 2022

GR Nr. 2019/129

Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Am 3. April 2019 reichten Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) und Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Dringliche Motion, GR. Nr. 2019/129, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrums mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Begründung:

Das Gebiet rund um die Thurgauerstrasse steht vor einer grundlegenden Neuorientierung. Mit der geplanten Grossüberbauung an der Thurgauerstrasse, dem Stadtpark und dem neuen Schulhaus, aber auch mit der Gebietsentwicklung östlich der Thurgauerstrasse wird sich das Gebiet stark verändern. Damit hier Innenverdichtung mit angemessenem Lebens- und Freiraumqualität entstehen kann, muss sich diese Veränderung in der Gestaltung und dem Betrieb der Thurgauerstrasse niederschlagen.

Die Thurgauerstrasse im jetzigen Zustand führt zu erheblichen Lärmproblemen, die sich unausweichlich negativ auf die gewünschte Siedlungsentwicklung auswirken werden. So verhindert die Lärmproblematik eine sinnvolle Strukturierung der Bauten und eine optimale Gestaltung des neu entstehenden Stadtraums. Es ist daher notwendig, dass Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit weniger Lärmbelastung bereits früh geschaffen werden.

Eine nachhaltige Innenverdichtung in Zürich kann nur dann gelingen, wenn eine gute Lösung auf allen Ebenen angestrebt wird. Dazu gehört auch die einwohnerfreundliche Gestaltung des Strassenraums.

Dringlichkeitserklärung / Entgegennahme als Postulat

Die am 3. April 2019 eingereichte Motion wurde auf Antrag von Markus Knauss (Grüne) am 17. April 2019 als dringlich erklärt. Mit Weisung vom 22. Mai 2019 lehnte der Stadtrat die überwiesene Motion ab und beantragte eine Entgegennahme als Postulat. Dieser Antrag wurde am 12. Juni 2019 abgelehnt und die Motion mit 77 gegen 34 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Erste Fristverlängerung

Mit Weisung vom 27. Januar 2021 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 12. Juni 2021 ablaufende Frist um zwölf Monate zu verlängern. Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2021 dem Antrag des Stadtrats zugestimmt, die Frist um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2022 zu verlängern.

Antrag auf zweite Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR,



2/3

AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 12. Juni 2022 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 12. Juni 2023 zu erstrecken.

Begründung

Die Thurgauerstrasse ist eine überkommunale Hauptverkehrsstrasse. Sie übernimmt eine wichtige Funktion für den motorisierten Individualverkehr als Ein- und Ausfallsachse in Richtung Norden bzw. das Glatttal. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit und Sicherstellung der Stadtentleerung ist im Interesse der Stadt.

In der ersten Phase der Projektbearbeitung lag der Fokus deshalb auf der verkehrlichen Machbarkeit. Spurbau und Temporeduktion wurden daraufhin überprüft, ob die notwendige verkehrliche Leistungsfähigkeit in der Thurgauerstrasse mit den Anpassungen weiterhin gewährleistet ist. Dabei sind auch Auswirkungen und Abhängigkeiten über die Stadtgrenze hinaus berücksichtigt worden. Wichtige Grundlage für die Bearbeitung dieser Fragestellungen war ein verlässliches Verkehrsmengengerüst. Da ab Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie zu einer aussergewöhnlichen Situation im Stadtverkehr führte und der Einfluss auf das Verkehrsaufkommen gross war, wurden die Verkehrserhebungen nicht bereits 2020, sondern erst im Frühjahr 2021 gestartet. Aufgrund der sensiblen verkehrlichen Ausgangslage mit hohen Verkehrsmengen in der Thurgauerstrasse waren umfangreiche Abklärungen zur Leistungsfähigkeit und das Prüfen verschiedener Varianten des Spurbbaus notwendig. Die Phase 1 dauerte daher länger als ursprünglich geplant und konnte somit erst Ende 2021 abgeschlossen werden.

Die Abklärungen zeigen, dass eine Spurreduktion in beide Richtungen und auf der ganzen Länge (einschliesslich Knoten) negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und somit die Funktion der überkommunalen Hauptverkehrsstrasse hätte. Die vorhandenen Verkehrsmengen können nicht mehr abgewickelt werden. Die Berechnungen bestätigen jedoch, dass eine Reduktion der MIV-Fahrspuren zwischen den Knotenbereichen in beiden Richtungen als machbar beurteilt wird. Voraussetzung ist, dass die Spuraufteilung an den Knoten wie im Bestand bestehen bleibt.

Momentan wird in Phase 2 basierend auf dem verkehrstechnischen Handlungsspielraum geprüft, welche betrieblichen und gestalterischen Massnahmen zur Optimierung des Strassenraums wie in der Motion gefordert möglich sind. Auch hierzu werden verschiedene Varianten erarbeitet, um das grösstmögliche Potential auszuschöpfen. Die planerischen Arbeiten zu Phase 2 und die Bestimmung von geeigneten Massnahmen dauern voraussichtlich bis Frühling 2022. Im Anschluss startet die Umsetzungsplanung (Phase 3), die im Sommer 2022 abgeschlossen werden soll. Darauf basierend können dann konkrete Projekte ausgelöst werden. Mit der Zustimmung des Gemeinderats am 10. Februar 2021 zur Firstverlängerung um 12 Monate bis zum 12. Juni 2022 wurde anerkannt, dass eine fundierte Auseinandersetzung zur verkehrlichen Machbarkeit (Phase 1) eine unerlässliche Grundlage bildet. Nun gilt es, auch die Massnahmenplanung (Phase 2) und deren Umsetzung (Phase 3) seriös vorzunehmen, um das grösstmögliche Potenzial zur Aufwertung der Thurgauerstrasse im Sinne der Motion auszuschöpfen. Dazu ist eine weitere Fristverlängerung bis zum 12. Juni 2023 erforderlich.



3/3

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/129, von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, wird um weitere zwölf Monate bis zum 12. Juni 2023 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti